

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 14.03.2016
Beginn: 18:30, Ende:19:45, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill
Herr Reiner Haas
Herr Holger Koger
Herr Robert Raquet
Herr Christian Stohl

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Frau Dr. Eva Gredel
Herr Michael Till

SPD

Herr Roland Schnepf

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 03.03.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt, dass bebaute Grundstücke gekauft und ein Erbbaugrundstück verkauft wurde. Außerdem teilte er im Zusammenhang mit dem Geothermieprojekt mit, dass Rechtsanwalt Roth beauftragt worden sei, ein Gutachten darüber zu erstellen, welche Möglichkeiten vorliegen könnten, um den Hauptvertrag mit Geo Energy zu kündigen, und die Erfolgsaussichten und Risiken darzustellen, die dadurch der Gemeinde entstehen könnten.

TOP: 2 öffentlich
Gemeindeentwicklungskonzept Brühl
- Zustimmung zum Zwischenbericht
2016-0293

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Zwischenbericht des Gemeindeentwicklungskonzepts der Gemeinde Brühl zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Verfahren zur Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts

Für das Programmjahr 2015 wurde für den Bereich der oberen Neugasse und den südlichen Teil der Kirchen- und Hauptstraße der Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm erfolgreich gestellt. Da von den ausschreibenden Stellen ein Nachweis gefordert wurde, der darstellt, dass das neue Sanierungsgebiet und dessen Ziele in die Gesamtentwicklung der Gemeinde „passen“, wurde in den letzten Monaten unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein so genanntes Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) und daraus entwickelt ein auf das Sanierungsgebiet bezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2014 wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Erarbeitung des GEK und des ISEK für das Sanierungsgebiet „Hauptstraße II“ sowie zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen in diesem Gebiet an das Planungsbüro Gerhardt zu erteilen, da dieses Büro bereits die Sanierungsgebiete Hauptstraße I und Hofplatz sowie die zugehörigen Bebauungspläne „Südliche Hauptstraße“ und „Hofplatz“ und 2012 die Grobanalyse zum Sanierungsgebiet Hauptstraße II sehr kompetent bearbeitet hat und im Laufe dieser Jahre gute ortsbezogene Kenntnisse entwickelt hat.

Der Entwurf des GEK, das nicht ausschließlich die Sanierung im Auge hat, sondern die Gesamtentwicklung der Gemeinde und damit (bei stetiger Anpassung und Fortschreibung) ein Gerüst und Hilfsmittel für vielfältige Entscheidungen in der Zukunft darstellt, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 08.06.2015 vom Planungsbüro Gerhardt vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der nächste Schritt nach der Sitzung waren zwei Bürgerspaziergänge sowie damit verbundene Bürgergespräche in Brühl

und Rohrhof am 11.07.2015. Anschließend wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2015 beschlossen, das Gemeindeentwicklungskonzept zur Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer von vier Wochen öffentlich auszulegen und Interessengruppen (Vereine, Parteien, VdK, den Behindertenbeauftragten der Gemeinde Brühl, Schulen und Kindergärten, Kirchen, Seniorenwohnheime, den Jugendgemeinderat sowie den Gewerbeverein Brühl und Rohrhof e.V.) zu benachrichtigen.

Die Ergebnisse der Bürgerspaziergänge und der Bürgergespräche sowie der Auslegungs- und Beteiligungsphase wurden bei der Abwägung für die Erstellung des nun vorliegenden überarbeiteten Entwurfes des Gemeindeentwicklungskonzepts berücksichtigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 09. November 2015 wurde das Gemeindeentwicklungskonzept von Mitarbeitern des Planungsbüros Gerhardt.Stadtplanung vorgestellt. Nach Vorberatungen in den Fraktionen wurde in einer weiteren Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29. Februar das Gemeindeentwicklungskonzept nochmals beraten und nach einigen Änderungen mehrheitlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Aufbau des Gemeindeentwicklungskonzepts

Bei dem erarbeiteten Entwicklungskonzept handelt es sich um einen städtebaulichen Rahmenplan mit integriertem Handlungskonzept. Der vorliegende Bericht versteht sich als ein ausführlicher Zwischenbericht, der als vorläufiges Konzept in möglichst regelmäßigen Abständen beziehungsweise bei Bedarf zu aktualisieren und fortzuschreiben ist.

Das Gemeindeentwicklungskonzept ist in verschiedene Bereiche gegliedert. Nach einer Zusammenfassung der Grundlagen, die die Bereiche Lage im Raum, Geschichte sowie Siedlungs- und Gebäudestruktur der Gemeinde Brühl, übergeordnete Planung, Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Wirtschafts-, Flächen- und Siedlungsentwicklung, Kultur und Tourismus, Entwicklungsprogramme, Konzepte und Förderungen beinhaltet, sowie einer Bestandsaufnahme bezüglich Verkehr, Öffentlichen Einrichtungen, Einzelhandelsversorgung, Leerständen und innerörtlichen Grünflächen, schließen sich die Übersicht über die Beteiligung der Öffentlichkeit während der Aufstellungsphase des Gemeindeentwicklungskonzept sowie eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Gemeinde Brühl und deren Entwicklung an. Danach folgt der zentrale Punkt des Gemeindeentwicklungskonzepts: Die Übersicht über die aus diesen ersten Abschnitten abgeleiteten Ziele und Maßnahmen.

Vorstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts

Das Gemeindeentwicklungskonzept wird am 2. Tag der Städtebauförderung, am 07. Mai 2016, ab 14.00 Uhr in der Festhalle öffentlich vorgestellt. Hierzu sind Sie alle herzlich eingeladen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilte mit, dass das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) zur Beschreibung der Zukunft und der Weiterentwicklung der Gemeinde Brühl dienen sollte und Voraussetzung für die Aufnahme des Sanierungsgebietes „Hauptstraße II“ in das Landessanierungsprogramm gewesen sei. Die Bürgerbeteiligung sei sowohl bei den Bürgerspaziergängen und Bürgerversammlungen in Brühl und Rohrhof als auch bei der Auslegung des

Entwurfes des GEK und bei der direkten Beteiligung der Vereine und Interessensträger gering gewesen, was darauf hindeute, dass die Brühler und Rohrhofer Bürger mit der Gemeindeentwicklung nicht unzufrieden sind, da die Bürgerbeteiligung sonst stärker gewesen wäre. Viele Ideen und Vorschläge habe die Grüne Liste Brühl eingebracht. Es müsse allerdings beachtet werden, dass nicht zu hohe Erwartungen geweckt werden, die später eventuell im Einzelfall nicht erfüllt werden können. Er wies auch darauf hin, dass das Gemeindeentwicklungskonzept anlässlich des zweiten bundesweiten Tages der Städtebauförderung am 7.5.2016 um 14.00 Uhr in der Festhalle vorgestellt wird und auch auf der Homepage der Gemeinde Brühl einsehbar sei. Anschließend fasste er die Beschreibung der Gemeinde Brühl im GEK zusammen. Seine Ausführungen sind beigefügt (Anlage).

Die Bevölkerung wachse wieder und soll auch bis 2020 weiter wachsen, wobei durch die Neubaugebiete die Prognose für das Jahr 2020 bereits jetzt erfüllt sei. Auch die umweltpolitischen Aktivitäten der Gemeinde Brühl sowie die sehr gute Anbindung für PKW, die aber auch Lärm mit sich bringe, sowie die gute Situation bezüglich ÖPNV und Radwegen würden beschrieben. Er teilte mit, dass die eruierten Stärken die Schwächen deutlich überwiegen und mehr Chancen als Risiken vorhanden seien. Die Ideen Verkehrsberuhigung müssten weiterverfolgt werden, wobei darauf zu achten sei, dass eine Maßnahme an einer Stelle stets Auswirkungen auf die Umgebung habe. Bürgermeister Dr. Göck fasste zusammen, dass die Maßnahmen im Einzelfall immer wieder neu betrachtet werden müssten.

Gemeinderat Christian Mildenerger teilte mit, dass die CDU-Fraktion das GEK grundsätzlich für gut halte, es zustimmend zur Kenntnis nehme und sich auf die weitere Entwicklung freue. Er wies auf das breit gefächerte Schulanangebot, das gute Umweltförderungsprogramm, barrierefreie Wege und Wohnungen, den Behindertenbeauftragten und die sehr gute Verkehrs- sowie gute ÖPNV-Anbindung hin, wobei die ÖPNV-Anbindung noch verbesserungsfähig sei. Die CDU-Fraktion sei der Ansicht, dass die Innen- einer Außenentwicklung vorzuziehen sei, was in der Hauptstraße gut zu sehen und mit der Ausweisung eines Wohngebietes am jetzigen FV Brühl – Standort auch geplant sei. Dass die Beteiligung der Bürger zu wünschen übrig lasse, verdeutliche, dass der Gemeinderat die Interessen der Bürger in den letzten Jahren im Blick gehabt habe.

Gemeinderätin Gabriele Rösch fragte, was aus der Fläche vor der Katholischen Kirche Brühl werde.

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass noch kein Konzept hierfür erstellt sei.

Ortsbaumeister Reiner Haas ergänzte, dass dies einer der weiteren Planungsschritte im Sanierungsgebiet „Hauptstraße II“ sei, wie auch die Umgestaltung der Neugasse.

Gemeinderätin Claudia Stauffer sieht im GEK viele Stärken und nur wenige Schwächen und lobte die Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des GEK. Es sei das richtige Vorgehen, die Bürger von Anfang an einzubeziehen. Sie erinnerte daran, dass die Teilnehmer der Bürger-spaziergänge sehr engagiert waren. Gemeinderätin Claudia Stauffer forderte eine bessere Gestaltung der Wege zu den Rheinauen. Die Öffnungen in die Natur sollten besser angezeigt werden. Das GEK sei eine Gebrauchsanleitung, die künftig im Einzelfall herangezogen werden solle und die Gemeinde Brühl begleiten werde. Es solle in der Brühler Rundschau immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Die Dauer der Regelmäßigkeit der Überprüfung des GEK müsse noch überlegt werden. An den im GEK genannten Themen müsse weiterhin gearbeitet werden, wobei die Themen zum Teil nur die Privaten und Unternehmen betreffen. Sie wies darauf hin, dass im GEK der schlechte bauliche Zustand beim Altbestand erwähnt werde. Hier solle überlegt werden, ob Gespräche mit den Eigentümern geführt werden, da die Finanzierung häufig schwierig sei. Die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sollten behutsam angegangen werden und eventuell solle über eine Beschränkung auf „Tempo 30“ für das gesamte Ortsgebiet nachgedacht werden. Sie fragte, wann das Klima-

schutzkonzept geplant sei.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilte mit, dass der Antrag für dieses Konzept derzeit laufe und nach der Zusage der Förderung im Gemeinderat besprochen werde.

Weiterhin erkundigte sich Gemeinderätin Claudia Stauffer, was mit dem Begriff „gemischte Verkehrsflächen“ bei Ortsstraßen gemeint sei.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck erklärte, dass damit gemeint sei, dass nur noch eine Verkehrsfläche bestehe und keine Trennung in Straße und Gehweg mehr vorhanden sei.

Gemeinderat Klaus Tribskorn erklärte, dass das GEK von elementarer Bedeutung sei. Die Ergebnisse resultierten aus Ideen der Bürger und sollten daher bei der Ortsentwicklung berücksichtigt werden, zum Beispiel die gleichberechtigte Nutzung der Verkehrsflächen durch alle Verkehrsteilnehmer, die Barrierefreiheit, die Durchgrünung, die Verkehrsberuhigung, die Baumpflanzungen sowie die Verbesserung des ÖPNV. Er wies darauf hin, dass einige Anregungen der Bürger im GEK keine Berücksichtigung fanden, wie zum Beispiel „Plätze mit mehr Aufenthaltsqualität“, ein dauerhafter Fährbetrieb oder eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer zur Kollerinsel, eine Gestaltung der Schütte-Lanz-Straße als Fahrradstraße, das Prinzip „Shared Space“, Tempo 30 in der Ketscher Straße, Fahrradschutzstreifen, Parkplätze mit Baumbepflanzungen, Parkraumbewirtschaftung, eine durchgehende Öffnung des WC auf dem Messplatz, ein zweiter Eingang beim Freibad, der Erhalt und die kulturelle Nutzung der Luftschiffhallen sowie die Verlagerung des Verkehrs auf die L 599. Er forderte eine Fortschreibung des GEK in der Zukunft. Er kritisierte, dass einige Punkte des GEK in der nicht öffentlichen Sitzung auf Betreiben von Bürgermeister Dr. Göck gestrichen worden seien, wie zum Beispiel eine Unterstützung bei der Vermittlung von freien Bauflächen und ein Generationen-Café. Eine von Beginn an gelenkte Entwicklung sei nicht förderlich für das Bürgerengagement.

Gemeinderat Hans Zelt sieht die gestrichenen Punkte und weitere von Gemeinderat Klaus Tribskorn genannte Punkte als oberflächliche Bemerkungen an, die im GEK nichts zu suchen haben. Er forderte eine Weiterleitung der Punkte aus dem GEK an die betroffenen Ämter und Kommissionen.

TOP: 3 öffentlich
Sanierung des Hallenbades
- weitere Sanierungsschritte
2016-0286/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Sanitärtechnik, der Verrohrung, der Duschen der Sporthalle sowie der Elektroschaltanlage im Jahr 2016 zu. Über weitere Sanierungsschritte soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Das Ingenieurbüro Kurzmann wird auf Grundlage der HOAI beauftragt, die Maßnahmen ingenieurtechnisch zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Aufgetretene Schäden sowie starke Korrosion an der Stahl-Verrohrung in der badetechnischen Anlage des Hallenbades veranlasste die Verwaltung, das im September 1973 eröffnete Hallenbad einer Gesamtanalyse zu unterziehen.

Nach dem Vorliegen der ersten Ergebnisse stimmte der Gemeinderat im Februar 2015 zu, erste kurzfristige Sanierungsmaßnahmen in der Sommerpause umzusetzen. In der Folge wurden 2015 die Stahlrohrleitungen, der Schwallwasserbehälter sowie Förderpumpen mit Gesamtkosten von ca. 135.000,00 € erneuert.

Der jetzt vorliegende Statusbericht beinhaltet alle erkannten Defizite und ist lediglich im Bereich des Brandschutzes noch nicht vollständig. Diese Thematik befindet sich zur Zeit noch in der wechselseitigen Abstimmung mit dem Landratsamt. Es ist jedoch bereits grundsätzlich erkennbar, dass durch das Herstellen von baulichen Brandabschnitten, einer Brandmeldeanlage sowie notwendiger zusätzlicher Rettungswege für den Brandschutz des Hallenbades, der Bücherei sowie der Sporthalle Kosten in Höhe von ca. 500.000,00 € zu erwarten sind. Nachdem Details mit dem Landratsamt abgestimmt sind, wird die Verwaltung über genauere Kosten der Maßnahmen wie auch deren zeitlicher Umsetzung berichten

Auf den Seiten 18ff des Statusberichts wird auf die einzelnen Sanierungsschritte mit deren Kosten im Detail eingegangen.

1. Sanitärtechnik

Die Gefährdungsanalyse hat gezeigt, dass die Sanitärtechnik einer dringenden Sanierung bedarf. In einem ersten Schritt sollen deshalb die Warmwasserbereitung, die Verrohrung, die Armaturen und Verteiler sowie die Duschen in der Sporthalle erneuert werden.

Die Verrohrung und Erneuerung der Duschen des Hallenbades soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Kosten: ca. 204.000,00 € + Nebenkosten

2. Elektroschaltanlage

Auch die Elektroschaltanlage ist in einem Zustand, der keine Betriebssicherheit mehr gewährleistet. Ein vor kurzem dadurch aufgetretener Pumpenschaden hat dies leider bestätigt.

Kosten: ca. 115.000,00 € + Nebenkosten

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Maßnahmen unter 1. und 2. in diesem Jahr umzusetzen.

Hierfür entstünden folgende Gesamtkosten:

1.	204.000,00 €	Baukosten
	39.000,00 €	Nebenkosten
2.	115.000,00 €	Baukosten
	22.000,00 €	Nebenkosten
	<hr/>	
	380.000,00 €	

Im Haushaltsplan 2016 stehen für die Sanierung des Hallenbades 300.000,00 € sowie für Brandschutzmaßnahmen 75.000,00 € zur Verfügung. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Abstimmung und Detailplanung der Brandschutzmaßnahmen in diesem Jahr erfolgt, die Umsetzung jedoch erst im nächsten Jahr beginnen kann. Aus diesem Grund stehen Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

3. Badebecken und Beckenumgang

Die betontechnologische Untersuchung ergab zum einen, dass die Voraussetzungen für eine umfassende Sanierung gut sind, zum anderen aber auch, dass kurzfristig keine Sanierung aus materialtechnischen Gründen notwendig ist. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Becken und den Umgang nach 2020 zu sanieren.

Kostenprognose:

Edelstahlbecken	571.000,00 € + Nebenkosten
Beckenumgang	535.000,00 € + Nebenkosten

4. Hallenbad, Sanitärräume, Umkleiden und Foyer

Die Gefährdungsanalyse zeigte, dass die Sanitärtechnik sowie die Verrohrung und Sanitäre Anlagen der Duschen saniert werden müssen. Wie bereits beschrieben, sollte die Technik, die Verrohrung sowie die Duschen der Sporthalle 2016 erneuert werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Verrohrung sowie die Duschen des Hallenbades erst 2017 zu sanieren.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung stellt sich die Frage, ob im Hallenbad außer den Duschen auch die Bereiche der Umkleiden sowie des Foyers erneuert werden sollten. Hierüber muss im Laufe dieses Jahres im Zusammenhang mit Grundrissoptimierung und Neugestaltung entschieden werden. Nach Vorliegen entsprechender aussagekräftiger Grundrisse mit dazugehöriger Kostenschätzung soll hierüber in einer der nächsten Sitzungen entschieden werden. Danach kann auch festgelegt werden, ob am Grundriss der Duschen Änderungen erfolgen.

Kosten:

Bestandssanierung Sanitärräume	ca. 264.000,00 € + Nebenkosten
Modernisierung Umkleide / Foyer	ca. 271.000,00 € + Nebenkosten

Zusammenstellung der Gesamtmaßnahmen

Maßnahme	Kosten	Zeitraum
Brandschutz	500.000,00 €	2017 – 2020
Sanitärtechnik Duschen Sporthalle	204.000,00 €	2016
Elektroschaltanlage	115.000,00 €	2016
Badebecken	571.000,00 €	2020ff
Beckenumgang	535.000,00 €	2020ff
Duschen Hallenbad	264.000,00 €	2017
Umkleide / Foyer	271.000,00 €	offen
Gesamtkosten	2.460.000,00 € + Nebenkosten	

Die Verwaltung schlägt vor die Sanitärtechnik, die Verrohrung, die Duschen der Sporthalle sowie die Elektroschaltanlage 2016 zu sanieren. Der Zeitrahmen weiterer Sanierungsschritte soll nach Vorliegen der Brandschutzauflagen sowie der Festlegung des Sanierungsumfangs der Umkleiden und des Foyers des Hallenbades beschlossen werden.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29.02.2016 erörtert.

Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat dem Vorgehen, wie von der Verwaltung empfohlen, zuzustimmen. Die Maßnahme soll vom Ingenieurbüro Kurzmann auf Grundlage der HOAI begleitet werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck wies darauf hin, dass das Hallenbad von der Bevölkerung gut angenommen werde. Dies stelle aber auch eine Verpflichtung für die Gemeinde Brühl zum Erhalt und zur angemessenen Modernisierung des Hallenbads dar. Einige technische Anlagen stammen aus den Tagen der ersten Stunde des Hallenbads. Vieles von den Sanierungen werde man nicht sehen, aber spüren, wie zum Beispiel eine bessere Aufbereitung des Wassers. Die Maßnahmen sollten Schritt für Schritt angegangen werden. Am Ende der Sanierungsmaßnahmen stünden im Jahr 2019 oder 2020 Ausgaben in Höhe von zwei Millionen Euro.

Gemeinderat Wolfram Gothe entkräftete das in Brühl immer wieder aufkommende Gerücht, dass das Hallenbad geschlossen werden solle. Eine Schließung sei vor 20 Jahren im Gespräch gewesen, inzwischen sei das Hallenbad aber gut frequentiert. Daher solle es sukzessive auf den neuesten Stand gebracht werden. Viele Maßnahmen fänden im Untergrund statt und seien nicht zu sehen. Er teilte mit, dass die CDU-Fraktion hinter dem Verwaltungsvorschlag stehe und zustimme.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilte mit, dass er die Entkräftung der Gerüchte gut finde.

Gemeinderat Hans Zelt ist der Ansicht, dass nur das absolut Notwendige getan werde, was er schade finde. Für den Hallenbadbenutzer seien die im Jahr 2016 entstehenden Ausgaben in Höhe von 400.000 Euro nicht sichtbar. Erst die Arbeiten an den Duschen und Umkleiden sowie im Foyer würden sich optisch auswirken. Allerdings sei bei Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, dass das Hallenbad am Ende der Freibadsaison zur Verfügung stehen müsse. Er hält den behindertengerechten Zugang zu den Duschen und dem WC sowie ein WC vor dem Umkleidebereich für wichtig. Diese Maßnahmen sollten nicht aus den Augen verloren werden, auch wenn der Umbau des Foyers noch nicht terminiert sei.

Gemeinderat Werner Fuchs wies darauf hin, dass die Sanierung des Hallenbads noch nie so oft auf der Tagesordnung gestanden habe wie derzeit. Dies werde auch sichtbar werden. Die Freien Wähler stünden voll hinter der Sanierung des Hallenbads, auch wenn es schon andere Zeiten gegeben habe, als das Hallenbad fast nicht frequentiert gewesen sei. Ihm werde jedoch schwindelig, wenn er an die Kosten für den Sportpark Süd denke.

Gemeinderat Peter Frank teilte mit, dass die Grüne Liste Brühl die jetzt und künftig notwendigen Schritte zur Sanierung des Hallenbads unterstützen. Die Kosten seien finanzierbar, wenn sie auf die nächsten Jahre verteilt würden. Das Hallenbad solle eine wichtige Sportstätte für die Schulen und die Bevölkerung bleiben.

TOP: 4 öffentlich
Gutachterausschuss der Gemeinde Brühl
- Änderung der Satzung und Neubestellung der Mitglieder
2016-0292

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss als Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. §§ 2 und 12 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg.

Außerdem beschließt der Gemeinderat, nach Ablauf der Amtszeit der auf Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2012 bestellten Mitglieder des Gutachterausschusses nach § 2 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 199 Abs. 2 BauGB mit Wirkung vom 01.03.2016 für die Dauer von 4 Jahren, jedoch maximal bis zur Neuregelung durch das Land Baden-Württemberg bezüglich der Novellierung der Gutachterausschussverordnung, folgende Mitglieder als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen:

Böhme, Marco
Faulhaber, Hans
Fuchs, Werner
Ganz, Robert
Grüning, Ulrike
Hillmann, Bernd
Rösch, Gabriele
Rohr, Wolfgang
Schwien, Ingo
Sennwitz, Heidi

Schmitt, Uwe
Zelt, Hans

Zum Vorsitzenden wird weiterhin Herr Dipl.-Ing. Schwien und zu dessen Stellvertreter Herr Ganz bestellt.

Als Bedienstete des für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzamtes Schwetzingen wird Frau Hiltrud Herzog und als deren Stellvertreterin Frau Nadja Fritz bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zur Ermittlung von Bodenrichtwerten sowie sonstiger zur Wertermittlung erforderlichen Daten und zur Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken werden von den Gemeinden selbständige, weisungsunabhängige Gutachterausschüsse gebildet (§ 192 Absatz I Baugesetzbuch). Der Gutachterausschuss ist kein (beschließender oder beratender) Ausschuss des Gemeinderates im Sinne von §§ 39 ff der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss kann die Gemeinde gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit § 2 KAG und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) durch Satzung Gebühren erheben. Die derzeit gültige Satzung aus dem Jahre 1980 soll an die aktuelle Rechtslage und die Gebühren der Nachbargemeinden angepasst werden.

Damit soll auch eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Nach den §§ 11 und 12 KAG soll die Gebühr die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Bei der Gebührenbemessung ist die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung der öffentlichen Leistung für den Gebührenschuldner stehen. Die Gebühren dürfen nicht in einem Missverhältnis zur öffentlichen Leistung stehen. Seitens der Verwaltung wurde eine Überprüfung der Gebühr vorgenommen, die ergab, dass die derzeit angewendete Höhe und Staffelung und Kostendeckung 72,41 % der Kosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten für die Geschäftsstelle sowie Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses) deckt. Nach den geplanten Gebührensätzen beträgt die Kostendeckung hingegen 97,14 %. Die Gebührenhöhe orientiert sich auch nach den Gebührensätzen der Nachbargemeinden, vor allem der Gemeinde Ketsch. Die Staffelung der Gebühren entspricht dem Wert der Angelegenheit unter angemessener Berücksichtigung des Aufwands.

Neubestellung der Mitglieder

Nach § 2 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GAV) werden der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter von den Gemeinden unter Berücksichtigung von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch auf vier Jahre bestellt. Nach § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein.

Zuletzt wurden die Mitglieder des Gutachterausschusses in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brühl vom 21.05.2012 mit Wirkung zum 01.03.2012 auf vier Jahre als ehrenamtliche Gutachter bestellt. Daher ist mit Wirkung zum 01.03.2016 erneut über die Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Brühl zu entscheiden.

Im Einzelfall wird der Gutachterausschuss mit dem Vorsitzenden und i. d. R. zwei weiteren Gutachtern tätig, die in der Reihenfolge vor allem nach der Sachkunde und Erfahrung gemäß § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch auf Weisung des Vorsitzenden (§ 5 Abs. 1 GAV) von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses benannt werden.

Bisher bestand der Gutachterausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Schwien, Ingo (Vorsitzender) - Ganz, Robert (Stellv. Vorsitzender) - Butz, Kurt
Hammerschmitt, Ursel – Schnepf, Roland – Triebskorn, Friedrich – Hillmann, Bernd
Fuchs, Werner – Grüning, Ulrike.

Alle Mitglieder wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, ob für eine weitere Periode die Bereitschaft zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit besteht. Es kamen keine negativen Rückmeldungen.

Die Mitglieder sind großteils seit vielen Jahren für den Gutachterausschuss tätig und haben dadurch oder bereits von Berufs wegen die notwendige Sachkunde erfahren. Es wird daher empfohlen, sie wieder als Gutachter zu bestellen. Als zusätzliches Mitglied soll Herr Wolfgang Rohr benannt werden, der sowohl langjährige Erfahrung in diesem Tätigkeitsbereich als auch die notwendige Sachkunde aufweist.

Nach § 2 Absatz 2 GAV sind für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen. Sie werden von der örtlich zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen.

Nach Auskunft des Finanzamtes Schwetzingen sind dies Frau Hiltrud Herzog und im Vertretungsfall Frau Nadja Fritz.

Novellierung der Gutachterausschussverordnung

Es bestehen seitens der Landesregierung Baden-Württemberg Überlegungen, die Struktur des Gutachterausschusswesens im Zuge einer Novellierung der GAV zu verändern. Ursprünglich war eine Verlagerung der Gutachterausschüsse auf Landkreisebene vorgesehen. Nach Einwendungen vieler Kommunen und insbesondere des Städtetages ist nun ein neues Modell im Gespräch. Mehrere benachbarte Gutachterausschüsse innerhalb eines Landkreises bilden einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer Geschäftsstelle. Voraussetzung ist eine Mindestzahl von 1.000 auswertbaren Kaufverträgen. Die Novellierung der GAV sollte ursprünglich noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten. Unabhängig von der geplanten Strukturveränderung gilt weiterhin die Gutachterausschussverordnung in seiner jetzigen Fassung, solange keine Änderung beschlossen ist. Es ist daher erforderlich, zumindest bis zur Entscheidung über die Strukturveränderung, dass ehrenamtliche Gutachter bestellt werden, die dann im Einzelfall das Gremium „Gutachterausschuss“ bilden.

In der vorberatenden Sitzung wurden etliche Gemeinderäte und ein Bürger vorgeschlagen. Es ist zu entscheiden, ob es dabei bleibt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck wies darauf hin, dass es in der nicht öffentlichen Vorberatung Neuaufstellungen bezüglich der Mitglieder des Gutachterausschusses gegeben hat.

TOP: 5 öffentlich

Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung in den Haushaltsjahren 2008 - 2014

2016-0281

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Inhalt des Prüfungsberichts und den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis.

Die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit von 23.04. bis 23.09.2015 (mit mehreren Unterbrechungen) bei der Verwaltung und anschließend bei der Gemeindeprüfungsanstalt stattgefunden.

Gemäß § 114 Abs. 4 „ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten, jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren“.

Die GPA hat darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Prüfungsbericht sicherzustellen ist. Dementsprechend erfolgt die Bekanntgabe des Prüfungsberichts teilweise hier im öffentlichen Teil der Sitzung und zusätzlich mit einem weiteren Teil im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Von einer förmlichen Schlussbesprechung der Prüfung konnte abgesehen werden. Der Bürgermeister war am 18.06., 23.07. und 23.09.2015 über die Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden. Er hatte die Fraktionen davon unterrichtet, einvernehmlich war dann auch auf eine freiwillige Schlussbesprechung verzichtet worden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hufnagel sieht die Aussagen des Prüfberichts, die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich verbessert, die Gemeinde hat eine gute Aufgabenerfüllung, positiv. Die gegebenen Anregungen zur Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde werden zusammen mit den sowieso schon geplanten Überlegungen, den Haushalt zu überprüfen, vereinbart werden.

Gemeinderat Triebskorn hätte es vertrauensbildender gefunden, wenn nicht nur die unkritischen Bereiche im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt worden wären und bittet darum, diese Vorgehensweise zukünftig zu überdenken. Er sieht die Finanzlage auch geordnet, warnt aber vor den immensen Investitionen in den Sportpark Brühl-Süd und sieht dort eine finanzielle Unterdeckung von mindestens 5 Mio €. Dem widersprach der Bürgermeister unter Hinweis auf bereits hierzu gegebene Informationen.

TOP: 6 öffentlich
Beteiligungsbericht der Gemeinde Brühl für das Haushaltsjahr 2014
2016-0288

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht und den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis.

Die Gemeinde darf nach § 102 Gemeindeordnung (GemO) zu ihrer Aufgabenerfüllung auch wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen. Tut sie dies, dann hat sie zur Information der Gemeinderäte und der interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 105 Abs. 2 GemO einen Bericht (sogenannter Beteiligungsbericht) über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist.

Dieser Berichtspflicht unterfallen die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG und die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 ist beigefügt.

TOP: 7 öffentlich
Annahme von Spenden
2016-0295

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstaussübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 8 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 8.1 öffentlich
Info-Tafeln

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass vom Regierungspräsidium Karlsruhe 13 neue Info-Tafeln über die Naturschutzgebiete Schwetzinger Wiesen bzw. Riedwiesen aufgestellt wurden.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 9.1 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er möchte, dass in der Brühler Rundschau wieder Vereinslogos abgedruckt werden. Im jetzigen Layout sei sie unübersichtlich.

TOP: 9.2 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er regte einen Vorhang als Windfang vor der Eingangstür der Grillhütte an.

TOP: 10 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 10.1 öffentlich
Frau Sommer

Sie möchte wissen, was es mit der Überprüfung des Hauptvertrages mit GeoEnergy auf sich habe.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erläuterte nochmals den eingangs bekanntgegebenen Beschluss aus einer der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen, wonach Rechtsanwalt Roth beauftragt worden sei, ein Gutachten darüber zu erstellen, welche Kündigungsmöglichkeiten vorliegen könnten, um den Hauptvertrag zu kündigen, und die Erfolgsaussichten und Risiken darzustellen, die dadurch der Gemeinde entstehen könnten.